



Betriebsordnung Spielplätze

vom 1. April 2011, aktualisiert am 15.05.2025

Diese Betriebsordnung gilt für folgende Spielplätze:

- Spielplätze auf den Schularealen
- Spielplatz ehemaliges Schulhaus Sulz
- Spielplatz Am Sagikanal, Müswangen

Die Spielplatzordnung des Spielplatzes Am Sagikanal, Müswangen vom 1. Mai 2007 bildet integrierenden Bestandteil dieser Betriebsordnung, insbesondere bezüglich Reservation und Unkostenbeitrag für die Feuerstelle bei Gruppenbesuchen und die Kompetenz des Vorstandes VSF für Platzverbote bei schlechtem Benehmen.

Die Spielplätze sind öffentlich und gratis zugänglich unter folgenden Bedingungen:

1. Benützungszeiten

Montag - Samstag	08.00 - 22.00 Uhr
Sonntag und Feiertage	09.00 - 21.00 Uhr

Ausserhalb der Benützungszeiten dürfen die Spielplätze nicht benutzt werden.

2. Reservationen

- a. Es sind keine Reservationen möglich.
- b. Die Spielplätze der Primarschulen und der Kindergärten stehen während den Schulbetriebszeiten prioritär den Schulkindern zur Verfügung.

3. Sicherheit / Haftung

- a. Versicherung ist Sache der Benutzer/-innen.
- b. Die Gemeinde Hitzkirch lehnt bei Unfällen, bei Diebstählen oder bei unsachgemässer Benützung der Spielplätze jegliche Haftung ab.

4. Nachbarn

Lärmbelästigungen sind zu unterlassen und auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.

5. Platzordnung / Sauberkeit / Unterhalt

- a. Um und in den Spielplätzen sind Glasflaschen und andere Glasbehälter verboten.
- b. Es ist auf scherbenfreie Spielplätze zu achten. Ein sauberer Spielplatz reduziert das Unfall- und Verletzungsrisiko.
- c. Abfall ist in den entsprechenden Abfallbehältern zu entsorgen.
- d. Weitere Verhaltensregeln sind auf den Hinweistafeln vor Ort ersichtlich.
- e. Es wird ein verantwortungsvoller und sorgfältiger Umgang mit den Spielgeräten erwartet.

- f. Schäden sind umgehend dem Bereich Liegenschaften der Gemeinde Hitzkirch zu melden.
- g. Wer diese Betriebsordnung missachtet, kann durch den Gemeinderat oder die von ihm bestimmte Stelle zurechtgewiesen oder mit einem Platzverbot bestraft werden.

6. Drogen / Suchtmittel

- a. Auf den Spielplätzen sind der Besitz, der Handel und der Genuss von illegalen Suchtmitteln verboten.
- b. Des Weiteren ist das Rauchen nicht erlaubt

7. Zuständigkeiten / Kontakte

- a. Die Hauswartinnen und Hauswarte der Gemeinde Hitzkirch sind für die Ordnung und den Unterhalt der Spielplätze verantwortlich.
- b. Der Verein Spiel und Freizeit, Müswangen & Hämikon ist für den Spielplatz Am Sagikanal in Müswangen verantwortlich.

Unterhalt, Schäden: Gemeinde Hitzkirch, Telefon 041 919 70 30, info@hitzkirch.ch
Spielplatz Am Sagikanal, Müswangen: Verein Spiel und Freizeit, Müswangen & Hämikon, Telefon 041 917 17 17